



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-273423/2021-2
BHDL-273399/2021
BHDL.276528/2021

Deutschlandsberg, am 23.11.2021

Ggst.: Ing. Hermann Hochkofler,
8551 Wies, Jagernigg 75,
Um- und Zubauten an bestehenden
Gebäuden in drei Abschnitten;
baurechtliche Verhandlung

KUNDMACHUNG UND LADUNG

Mit Eingabe vom 16.09.2021 hat Herr Ing. Hermann Hochkofler um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für **nachfolgende Änderungen** der bestehenden Gebäude am Standort 8544 Pöfling-Brunn, Hauptstraße 12, auf dem Bauplatz bzw. den Bauplätzen, bestehend aus den Grundstücken Nr. 332, 333/1, 333, .49, .21/6, 329/1, 329/2 und 331/2, jeweils KG 61120 Jagernigg, angesucht:

Abschnitt 1: Um- und Zubau beim bestehenden Betriebs- und Werkstattgebäude, insbesondere durch Änderung der Raumaufteilung, **Dachsanierung der Werkstatt- und Verkaufshalle, Errichtung einer 30 kWp Photovoltaikanlage** sowie **Errichtung eines Flugdaches** auf den Grundstücken Nr.332 und 333/1, jeweils KG 61120 Jagernigg.

Abschnitt 2: Um- und Zubau beim bestehenden Werkstattgebäude, insbesondere durch Änderung der Raumaufteilung und **Errichtung einer Terrasse samt Flugdach** und **Umbau der Wohneinheit, Errichtung einer 10 kWp Photovoltaikanlage** sowie **eines Aufzuges** auf den Grundstücken Nr. 332 und .49, jeweils KG 61120 Jagernigg.

Abschnitt 3: Um- und Zubau bei der bestehenden Lagerhalle und **Errichtung eines Flugdaches**, insbesondere zur Einrichtung eines Schauraumes auf den Grundstücken Nr. .21/6, 329/1, 329/2 und 331/2, jeweils KG 61120 Jagernigg.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 09.12.2021 um 14:30 Uhr

anberaamt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8551 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 12**

Rechtgrundlagen: §§ 19 und 24 ff Steiermärkisches Baugesetz – Stmk BauG, LGBl. Nr. 59/1995, idF LGBl. Nr. 91/2021 iVm §§ 1 ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 idF LGBl. Nr. 98/2021 sowie §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Sofern Sie keine Einwände gegen die Erteilung der gegenständlichen Bewilligung erheben möchten ist die Teilnahme an der gegenständlichen Verhandlung nicht erforderlich.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich. Bitte tragen Sie eine **FFP2-Maske**, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine **FFP2-Maske** zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (**mindestens 2m**) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)